

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1229K – KFZ-PAKET FEUERVERSICHERUNG

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme:

Bis zur beantragten Versicherungssumme sind im Rahmen der Feuerversicherung mitversichert:

- Kraftfahrzeuge (mit und ohne behördliche Kennzeichen) ruhend in den Betriebsgebäuden
- Kraftfahrzeuge (mit und ohne behördliche Kennzeichen) im ruhenden und fahrenden Zustand innerhalb Europas.
- **EUR 500,-** für Kabelschmorschäden an Kfz
- **EUR 2.000,-** für die Wiederbeschaffungskosten von Typenscheinen unter festem Verschluss, wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden beschädigt oder zerstört werden.
- **EUR 2.000,-** für die Wiederbeschaffungskosten von Fahrzeugunterlagen (Papieren, Schlüsseln), wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden beschädigt oder zerstört werden.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemischs oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle eines Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert des vom Schaden betroffenen Fahrzeugs, ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwerts eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.

Etwaige andere bestehende Versicherungen gehen diesem Versicherungsschutz vor (Subsidiarität).